

## Maßnahmenkatalog der Stadt Gladbeck (Februar 2013)

### Maßnahmen:

- **großräumige Verkehrslenkung** im Bereich der Autobahnen des mittleren Ruhrgebiets - vor dem Autobahnkreuz A 43 / A 52 soll ein Autobahn - Leit- und Informationssystem aufgebaut werden, das u.a. über die aktuelle Verkehrssituation auf der B 224 im Bereich der Stadt Gladbeck informiert.
- Geschwindigkeitsbegrenzung, Geschwindigkeitsüberwachung,
- Einbeziehung der B 224 in die **Bemautung**,
- **Einbeziehung in die Umweltzone**, Einrichtung einer Messstelle zur Beurteilung der Luftqualität
- Der **Lärmschutz ist zu verbessern** bzw. zu ergänzen. In Abschnitten, in denen die B 224 grundlegend umgebaut wird, ist der Lärmschutz nach den Vorsorgewerten zu dimensionieren. Flüsterasphalt auf der A 2, insbesondere Schutz von Wittringen (Lärmschutz-wände bzw. -wälle)
- **Deutliche Temporeduzierung** zwischen Stadtgrenze Gelsenkirchen und A 2 (Tempo 70 von Stadtgrenze bis Einmündung Schützenstraße); ab Schützenstraße bis Kreuzung Phönixstraße / Bohmertstraße Tempo 50, da dort ein erhöhter Querungsbedarf für Fußgänger und Radfahrer besteht.
- **Niveaufreier Anschluss** an die B 224 in Höhe Grabenstraße / Landstraße zur Entlastung der B 224 und des innerstädtischen Verkehrsnetzes (holländische Rampen). Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Grabenstraße und der Kreuzung Wilhelmstraße durch entsprechenden Um- bzw. Ausbau.
- **Kreuzung B 224 / Goethestraße / Steinstraße**  
Die vorhandenen Verkehrsbeziehungen zwischen den innerstädtischen Straßen und der B 224 sind beizubehalten. Die bestehenden Verkehrsbeschränkungen (fehlende Links-abbieger von der B 224 in die Stadt) werden akzeptiert. Die bestehenden Abbiegespuren sollten nach entsprechender Überprüfung angepasst werden (Verlängerung bzw. freie Rechtsabbieger mit Einfädelspur). Zusätzlich müsste die Einmündung Steinstraße / Bergmannstraße umgebaut werden.
- **B 224 zwischen Schützenstraße und Phönixstraße**  
Der Abschnitt B 224 zwischen Schützenstraße und Phönixstraße / Bohmertstraße ist am problematischsten. Hier besteht großer Handlungsbedarf: Die Querung der B 224 in Höhe Schützenstraße / Stallhermstraße muss deutlich verkehrssicherer und attraktiver umgestaltet werden. Dazu soll die B 224 in diesem Abschnitt komplett umgebaut werden. Unter Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen (ein Eingriff in bestehende Bebauung ist nicht vorgesehen) könnten ergänzend weitere Spuren (Zufahrten, teilweise als freie Rechtsabbieger außerhalb von Ampel-Regelung) angebaut werden. Insgesamt ist der Verkehrsraum städtebaulich deutlich aufzuwerten. Der Umbau soll dazu führen, dass der Verkehrsfluss auf der B 224 verbessert und gleichzeitig durch die Umgestaltung ein verträglicher und sicherer Verkehrsablauf erreicht wird. In die Umgestaltung sind die notwendigen Querungen der Straße für Fußgänger und Radfahrer zu integrieren.  
Die Kreuzung B 224 / Phönixstraße / Bohmertstraße soll ebenfalls umgebaut werden. Die Verkehrsbeziehungen müssen aufrechterhalten werden. Veränderungen bei den

Rechtsabbiegern sind möglich. Der Umbauabschnitt kann sich je nach Erfordernis bis zur Anschlussstelle Essen / Gladbeck erstrecken.

- **Anschlussstelle Essen / Gladbeck**

Ein Umbau der Anschlussstelle in Form eines Autobahnkreuzes wird grundsätzlich abgelehnt. Leistungsverbessernde Maßnahmen in der heutigen Anschlussstelle sind jedoch möglich. Die vorhandenen Verkehrsbeziehungen sollten hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit geprüft werden. Die bestehende Abbiegespur sollte von der nördlichen B 224 in westlicher Richtung auf die Autobahn A 2 verlängert werden und zusätzlich als „freier Rechtsabbieger“ auf die A 2 führen. Weiterhin könnte geprüft werden, ob die von der A 2 aus Richtung Oberhausen in Richtung Marl fahrenden Verkehre ohne Signalisierung mittels verlängerter Einfahrspur in die B 224 eingefädelt werden können. Für die Verbindung der Verkehre aus Richtung Essen in Richtung Oberhausen könnte eine direkte Rampenführung unter der A 2 (Unterflieger) als leistungssteigernde Maßnahme ergriffen werden.

- **Anbindung Gewerbepark Brauck**

Die Hauptschließung des Gewerbeparks Brauck erfolgt über Straßburger Straße / Europastraße gegenüber dem südlichen Abfahrtsarm der A 2 in der Anschlussstelle Essen / Gladbeck. Diese Erschließung ist auch zukünftig erforderlich, alle bestehenden Verkehrsbeziehungen sind beizubehalten. Um kreuzende Verkehre über die B 224 von der A 2 aus Fahrtrichtung Oberhausen in den Gewerbepark Brauck über die B 224 zukünftig zu vermeiden, könnte geprüft werden, ob diese Verkehre aus dem Abfahrtsort direkt auf die Straßburger Straße in den Gewerbepark geführt werden können.

- **Kreuzung B 224 / Kösheide**

Die Anbindung der westlichen Kösheide an die B 224 stellt die Erschließung der landwirtschaftlichen Betriebe und Anlieger im Pelkumer Feld dar. Auf der Ostseite binden Kösheide und Welheimer Straße den Gewerbepark Brauck und den Stadtteil Brauck an. Darüber hinaus verlaufen über die Kösheide als Verbindung zwischen Wittringer Wald und Haldenlandschaft wichtige Wander- sowie regionale Radwanderrouten. Der Anschluss der Kösheide an die B 224 muss erhalten bleiben.

- **Schallschutz an der Autobahn A 2 / Schutz des Wittringer Waldes**

Im Rahmen verkehrsverbessernder Maßnahmen in der heutigen Anschlussstelle Essen / Gladbeck ist auch ein Schallschutz für den Wittringer Wald durch Lärmschutzwände / -wällen vorzusehen. Entlang der A 2 ist Flüsterasphalt einzubauen.